

**2857/AB**  
**= Bundesministerium vom 24.11.2025 zu 3345/J (XXVIII. GP)** bmfwf.gv.at  
**Frauen, Wissenschaft und Forschung**

**Eva-Maria Holzleitner, BSc**  
 Bundesministerin

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlamentsdirektion  
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
 1017 Wien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.769.820

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3345/J-NR/2025 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen am 24. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1, 2 und 6:**

1. *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
2. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
6. *Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3342/J-NR/2025 vom 24. September 2025 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

**Zu Frage 3:**

3. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag der Anfragestellung (30.06.2025) waren im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) 30 Personen mit Behinderung beschäftigt, davon waren zwei Bedienstete in einer Leitungsfunktion. Bezogen auf die vorstehend genannte Gesamtzahl an Personen mit Behinderung waren 30 Personen in einem unbefristeten und keine Person in einem befristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

4. *Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*

- a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
  - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
  - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
  - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Die Beendigung von Dienstverhältnissen von Menschen mit Behinderungen unterliegt grundsätzlich denselben gesetzlichen Regelungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), wie diese bei sonstigen Bediensteten anzuwenden sind.

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 erfolgten im BMFWF (Zentralstelle) keine Kündigungen von Dienstverhältnissen von Personen mit Behinderungen seitens des Dienstgebers sowie keine Kündigungen von Dienstverhältnissen von Personen mit Behinderungen seitens der Dienstnehmer:innen selbst.

Zu Frage 5:

5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*

- a. *Falls ja, welche?*

Zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderungen im Bundesdienst wurde mit dem Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Der Grad der erforderlichen Behinderung wurde mit Personalplan 2022 von bisher 70% auf 60% gesenkt. Das BMFWF hat gemäß § 5 Abs. 3 der Regelung für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 seit 1. April 2025 bis zum Stichtag der Anfragestellung keine Personen mit einem Grad der Behinderung von 60% und mehr aufgenommen. Derzeit werden jedoch Vorbereitungsgespräche für potenzielle Aufnahmen geführt.

Zu Frage 7:

7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Im BMFWF wurden bzw. sind die Einstellungspflichten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz erfüllt.

Zu Frage 8:

- 8. Wie weit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
- a. Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Als im Jahr 2025 neugegründetes Ministerium wurde bereits bei der Neuaufstellung und unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen darauf geachtet, effiziente Strukturen zu erstellen. Zusätzlich bekennt sich das BMFWF zur Budgetkonsolidierung und wird die Einsparungsvorgaben selbstverständlich einhalten.

Wien, 24. November 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

Elektronisch gefertigt

